

Sitzung vom 19. Februar 1992

508. Anfrage

Kantonsrat Dr. Josef Gunsch, Russikon, hat am 2. Dezember 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Trotz allgemein noch steigenden Geburtenzahlen verläuft die Entwicklung in den verschiedenen Kliniken ganz uneinheitlich. Ganz offensichtlich haben einzelne sehr viel von ihrer Attraktivität eingebüsst, andere jedoch erfahren eine zunehmende Beliebtheit. An der Frauenklinik des Universitätsspitals haben die Geburten z. B. in ganz kurzer Zeit von 1600 auf 2000 pro Jahr zugenommen.

Nun soll auf die Frauenklinik Druck ausgeübt werden, die Geburtenzahl planwirtschaftlich wieder zu reduzieren. Vorgeschlagen wird z. B. ein Brief an alle Ärztinnen und Ärzte des Kantons, den werdenden Eltern eine andere Klinik "schmackhaft" zu machen.

Gerne hätte ich eine Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat die uneinheitliche Entwicklung der verschiedenen geburtshilflichen Kliniken?
2. Was spricht dagegen, der Entwicklung ihren Lauf zu lassen, solange Personalverschiebungen ausreichen, die auftauchenden Probleme zu lösen? Die zunehmenden Geburtenzahlen werden ohnehin aller Voraussicht nach bald der Vergangenheit angehören.
3. Falls Umlagerungen dem Regierungsrat unumgänglich erscheinen: Sieht er nicht Möglichkeiten, eher die Attraktivitäten der Kliniken mit rückläufiger Entwicklung zu fördern, statt den werdenden Eltern auf dem Umweg über die Ärztinnen und Ärzte eine andere Klinik aufzudrängen?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Josef Gunsch, Russikon, wird wie folgt beantwortet:

Im Kanton führen noch 19 Spitäler eine Geburtsabteilung. Zu diesen Spitälern gehören die Kantonsspitäler Zürich (Universitätsspital) und Winterthur, 11 vom Staat subventionierte Spitäler sowie vier nichtsubventionierte Privatkliniken. Zwei an sich subventionsberechtigte öffentliche Spitäler finanzieren ihre Geburtsabteilungen aus eigenen Mitteln.

Die beiden Kantonsspitäler weisen steigende Geburtenzahlen aus. Im Universitätsspital beispielsweise stieg in den letzten Jahren die Zahl der Geburten von knapp 1700 auf über 2000 an. In zahlreichen Spitälern bewegen sich die Geburtenzahlen - abgesehen von unvermeidlichen geringen Schwankungen - seit Jahren ungefähr im gleichen Rahmen. In andern Spitälern sind Zu- oder Abnahmen zu verzeichnen. Die Veränderungen halten sich allerdings in Grenzen. Sie sind auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Die Zulassung von Belegärzten führt in der Regel zu einer Zunahme der Geburten. Ein bevorstehender Chefarztwechsel, überalterte Räume mit geringem Komfort, verstärkte Konkurrenz anderer Spitäler bewirken einen Rückgang der Geburten.

Der Regierungsrat und die Gesundheitsdirektion nehmen weder einen unmittelbaren Einfluss auf die Geburtenzahlen der einzelnen Spitäler, noch fördern sie deren Attraktivität. Sie legen aber - zusammen mit dem Kantonsrat, dem die Budgethoheit zukommt - die wirtschaftlichen Randbedingungen fest. Damit beeinflussen sie indirekt die Grösse der geburtshilflichen Abteilungen. So sind beispielsweise zu kleine Abteilungen u. a. auch aus wirtschaftlichen Überlegungen aufzuheben oder zusammenzulegen. Überalterte Geburts-

Abteilungen können nur in dem Mass saniert und stärker frequentierte Abteilungen nur soweit mit zusätzlichem Personal ausgestattet werden, als die finanziellen Möglichkeiten dies zulassen. Die Klinik für Geburtshilfe des Universitätsspitals zeigt dies deutlich. Wegen der steigenden Geburtenzahlen benötigt sie mehr Personal. Für 1992 werden gegen 20 zusätzliche Stellen verlangt. Da für das ganze Universitätsspital mit seinen über 20 Kliniken und Instituten nicht einmal 20 neue Stellen zur Verfügung stehen, kann dem Gesuch der Klinik für Geburtshilfe nicht entsprochen werden. In der Folge muss sie die Zahl der Geburten wieder reduzieren. Sie kann lediglich noch so viele Geburten aufnehmen, wie sie mit ihrem Personalbestand einwandfrei behandeln und betreuen kann.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Zürich, den 19. Februar 1992

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller